



PIRELLI

METZELER MOTORRADREIFEN



PIRELLI S.p.A. - Via Salaria 101
Postfach 10148 - 00148 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 1 / 2

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenmischungen KAWASAKI Krautradmotorrad (M) 101/2 / 11

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

| ABE / EG BE Nr. | Handelsbezeichnung | Fahrzeugtyp | Felgenreißen |
|-----------------|--------------------|-------------|--------------|
| | | | Reifendruck |
| e1-92/61-00010 | KLR 650 MY 1999 - | KL 650 C | 1.85 • 2.50 |
| | | | 1.50 • 2.00 |

| Bereifung vorne | | Bereifung hinten | |
|---|--|--|--|
| ¹⁾ 90/90 - 21 M/C 54R M+S TL Karoo 3 Fr. | | 130/80 - 17 M/C 65R M+S TL Karoo 3 | |
| ¹⁾ 90/90 - 21 M/C 54V M+S TL Karoo Street Fr. | | 130/80 R 17 M/C 65V M+S TL Karoo Street | |
| ¹⁾ 90/90 - 21 M/C 54V TL Tourance Next Fr. | | 130/80 R 17 M/C 65V TL Tourance Next | |
| 90/90 - 21 M/C 54S Tourance Fr. | | 120/90 - 17 M/C 64S Tourance | |
| ¹⁾ 90/90 - 21 M/C 54S Tourance Fr. | | 130/80 R 17 M/C 65S TL Tourance | |
| 90/90 - 21 M/C 54S TT ENDURO 3 Fr. | | 120/90 - 17 64S ENDURO 3 | |
| 90/90 - 21 M/C 54S TT Tourance EXP Fr.# | | 120/90 - 17 M/C 64S TT Tourance EXP# | |
| ¹⁾ 90/90 - 21 M/C 54S TT Tourance EXP Fr.# | | 130/80 R 17 M/C 65S TL Tourance EXP# | |
| ¹⁾ 90/90 - 21 M/C 54V TL Scorpion Trail II Fr. | | 130/80 R 17 M/C 65V TL Scorpion Trail II | |

= Auslaufreifen

¹⁾ Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: Ja Nein

Art der Auflagen: Schlauchverwenden notwendig!
M+S-Reifen, deren Speedindex geringer ist als im Fahrzeugschein angegeben, sind nur zulässig bis 30.09.2024 und wenn diese vor 2018 produziert wurden.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unversehrten Zustand befindet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, 19.03.2019 München, 19.03.2019

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

P. Misari
Entwickler

K. Diebold

Das Original dieser Beschreibung ist einzusehen unter: www.metzeler.de / www.pirelli.de/moto